

Freiburg im Breisgau, den 7. Dezember 2010

Inhalt: Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. September 2010. — Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. September 2010. — Beschluss der Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. September 2010. — Genehmigungspflicht für die Restaurierung von künstlerisch bzw. historisch wertvollen Ausstattungsgegenständen, darunter auch für die Vergoldung von Vasa sacra und Vasa non sacra. — Aufbaukurs I für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Personalmeldungen: Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen. — Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Einführungskurs/Weiterbildung für Leiterinnen und Leiter gemeindlicher Lebensgruppen.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 401

Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. September 2010

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 24. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für alle Mitarbeiter im Regelungsgebiet der Regionalkommission Baden-Württemberg findet mit Wirkung zum 1. Januar 2011 der Anhang C keine Anwendung mehr.
2. In den AVR wird folgende Anlage 1d neu eingeführt:
„Anlage 1d: Überleitungsregelungen anlässlich des Wegfalls von Anhang C für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Mitarbeiter im Regelungsgebiet der Regionalkommission Baden-Württemberg findet mit Wirkung zum 1. Januar 2011 der Anhang C keine Anwendung mehr. Als Rechtsfolge davon finden damit die entsprechenden Ausnahmeregelungen in den AVR keine Anwendung mehr, wie z. B. Abschnitt III, § 3 (a) lit. aa) Unterabs. 3 der Anlage 1 zu den AVR, § 1 Abs. 5 der Anlage 6a zu den AVR, Abs. 4 der Anlage 11 zu den AVR; Abs. 4 der Anlage 13 zu den AVR; Abs. 4 der Anlage 13a zu den AVR.
- (2) Diese Überleitungsregelung gilt für alle Mitarbeiter, die am 31. Dezember 2010 in einem Dienstver-

hältnis nach Anhang C gestanden haben, das am 1. Januar 2011 im Geltungsbereich der AVR fortbesteht. Ein Dienstverhältnis besteht auch fort, bei der Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages sowie bei Dienstgeberwechsel innerhalb des Geltungsbereichs der AVR. Unterbrechungen von bis zu einem Monat sind unschädlich.

§ 2 Überleitung von Mitarbeitern von Anhang C in die Anlagen 2 bis 2d zu den AVR (Eingruppierung und Regelvergütungsstufe)

Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2010 nach Anhang C abweichend von Anlage 2 bis 2d zu den AVR sinngemäß entsprechend den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nach dem BAT/Bund-Länder eingruppiert waren, werden ab dem 1. Januar 2011 in die nach den Anlagen 2 bis 2d zu den AVR maßgebliche Vergütungsgruppe eingruppiert. Der Mitarbeiter wird in die Regelvergütungsstufe innerhalb der jeweiligen Vergütungsgruppe übergeleitet, die dem Mitarbeiter zum 1. Januar 2011 zustehen würde, wenn er ab Beginn des ersten Dienstverhältnisses im Geltungsbereich der AVR nach den AVR, Anlage 2 bis 2d, eingruppiert und nach Anlage 3 vergütet worden wäre. Er erhält ab dem 1. Januar 2011 eine Regelvergütung nach Anlage 3 zu den AVR in der jeweils aktuell gültigen Fassung der Regionalkommission Baden-Württemberg.

§ 3 Überleitungszeitraum

- (1) Die Regelvergütung wird längstens während des Zeitraums der Überleitung gemäß Absatz 2 und 3 gekürzt.
- (2) Der Differenzbetrag zwischen der Vergütungshöhe nach Anhang C für den Monat Dezember 2010 und der nach Anlage 3 vorgesehenen Vergütungshöhe, die dem Mitarbeiter im Monat Januar 2011 zustehen würde, wenn er ab Beginn des ersten Dienst-

verhältnisses im Geltungsbereich der AVR nach den AVR, Anlagen 2 bis 2d eingruppiert und nach Anlage 3 vergütet worden wäre, wird einmalig zum Stichtag ermittelt. Zur Monatsvergütung im Sinne dieser Vorschrift gehören die Regelvergütung gemäß Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR, die Kinderzulage gemäß Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR, die Besitzstandsregelungen gemäß Anlage 1b zu den AVR und weitere regelmäßig gewährte Zulagen.

Für den Mitarbeiter, der nicht für alle Tage im Monat Januar 2011 oder für keinen Tag dieses Monats Bezüge erhält, wird die Vergleichsvergütung so bestimmt, als hätte er für alle Tage dieses Monats Anspruch auf die Bezüge.

Ruht das Beschäftigungsverhältnis am 1. Januar 2011, wird der Mitarbeiter bei der Berechnung der Vergleichsvergütung so gestellt, als würde das Beschäftigungsverhältnis am 1. Januar 2011 nicht ruhen.

- (3) Von der dem Mitarbeiter gemäß § 2 zustehenden Vergütung nach Anlage 3 zu den AVR werden vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2011 50 % des Differenzbetrages nach Absatz 2 abgezogen. Ab dem 1. Juli 2011 wird die regelmäßige Vergütung nach Anlage 3 zu den AVR in voller Höhe gezahlt.

§ 4 Besitzstand

- (1) Die Mitarbeiter im Archiv- und Bibliotheksdienst, denen nach Anhang C ein Bewährungsaufstieg zusteht, den die Anlage 2 zu den AVR nicht vorsieht und die am 1. Januar 2011 die für diese Höhergruppierung erforderliche Zeit der Bewährung oder Tätigkeit zur Hälfte erfüllt haben, sind zu dem Zeitpunkt, zu dem sie bei Fortgeltung des Anhang C höhergruppiert wären, in die nächst höhere Vergütungsgruppe nach Anlage 2 zu den AVR eingruppiert.
- (2) Soweit Mitarbeiter im Übrigen nach der Überleitung schlechter gestellt wären als zuvor, verbleibt es bei der bisherigen Eingruppierung bzw. der bisherigen Regelvergütungsstufe bzw. den bisherigen Regelungen zum Bewährungsaufstieg.
- (3) Die Besitzstandsregelungen gemäß Abschnitt V der Anlage 1 und der Anlage 1b zu den AVR gelten für alle Mitarbeiter unberührt fort.

§ 5 Übergangszeitraum durch Antrag gemäß § 11 AK-Ordnung

- (1) Die Überleitung von Anhang C in die regulären AVR gemäß § 2 bis § 4 kann im Wege eines Antrages gemäß § 11 AK-Ordnung im Zeitraum vom 1. Januar 2011 längstens bis zum 31. Dezember 2012 abgeändert werden. Dem Antrag sind geeignete Unterlagen beizufügen.

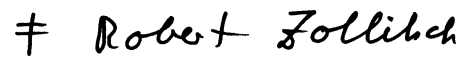
(2) Wird der Antrag gemäß § 11 AK-Ordnung bis spätestens zum 31. Dezember 2010 gestellt, gilt ab Antragseingang bis zur Entscheidung der zuständigen Unterkommission vorläufig die Höhe der Regelvergütung nach Anhang C mit Stand zum 31. Dezember 2010 als die Höhe der nach § 2 und § 3 auszahlenden Regelvergütung. Eingangsdatum ist das Datum des Zugangs des Antrags bei der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission beim Deutschen Caritasverband e. V. in Freiburg.

(3) Spätestens ab dem 1. Januar 2013 sind die Mitarbeiter so zu stellen, wie sie nach der Überleitung von Anhang C in die regulären AVR gemäß § 2 und § 3 zum 1. Januar 2013 stehen würden.“

3. Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 6. November 2010


Erzbischof

Nr. 402

Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. September 2010

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 23. September 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. In Abschnitt IIIa der Anlage 1 zu den AVR wird folgende Anmerkung angefügt:
„Individuelle Monatsvergütung i. S. von Buchstabe a) dieses Abschnitts meint die fiktive Urlaubsvergütung für den Monat Dezember analog der Regelung zur Berechnung der Weihnachtsvergütung gemäß Abschnitt XIV Buchstabe d) der Anlage 1 zu den AVR.“
2. Dieser Beschluss tritt am 23. September 2010 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 6. November 2010


Erzbischof

Beschluss der Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. September 2010

Die Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 23. September 2010 einen Beschluss über einen Antrag nach § 11 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-Ordnung) gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Antrag 38 / RK Baden-Württemberg

Sozialstation Haslach e. V.,
Sandhaasstr. 6, 77716 Haslach

1. In Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wird im Kalenderjahr 2010 die geschuldete Weihnachtsgeldzahlung an die Mitarbeiter der Sozialstation Haslach e. V., Sandhaasstr. 6, 77716 Haslach, nicht ausgezahlt.
2. Von der Maßnahme sind solche Mitarbeiter auszunehmen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung über das Vorliegen eines solchen Härtefalles auf Grund eines Antrages des betroffenen Mitarbeiters.
3. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2010 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der überschüssige Betrag an die Mitarbeiter nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt.
4. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a Rahmen-MAVO – wird im Zeitraum vom 23. September 2010 bis 30. Juni 2011 verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung nicht ausdrücklich zustimmt. Dem betroffenen Mitarbeiter ist dann der einbehaltene Vergütungsbestandteil ungemindert ausbezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem Mitarbeiter zugeflossen sein.
5. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen

Unterlagen i. S. v. § 27a Rahmen-MAVO schriftlich unterrichtet sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

6. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der Mitarbeitervertretung paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat.
7. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass einem Mitglied der Mitarbeitervertretung während der Laufzeit des Beschlusses ein Gaststatus im zuständigen Aufsichtsgremium der Einrichtung gewährt wird.
8. Die Änderungen treten am 23. September 2010 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 6. November 2010


Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 404

Genehmigungspflicht für die Restaurierung von künstlerisch bzw. historisch wertvollen Ausstattungsgegenständen, darunter auch für die Vergoldung von Vasa sacra und Vasa non sacra

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass liturgische Metallgerätschaften von historischem oder künstlerischem Wert – darunter insbesondere Vasa sacra (Kelch, Ziborium, Monstranz, Custodia, Pyxis) und Vasa non sacra (Messkännchengarnitur, Weihrauchfass, Altarleuchter und dergleichen) – aus dem Eigentum von Kirchengemeinden nur dann neu vergoldet werden dürfen, wenn die dafür erforderliche Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde gemäß § 10 (1) Nr. 6 KBauO erteilt ist.

So verständlich einerseits der Wunsch ist, insbesondere die im regelmäßigen liturgischen Gebrauch stehenden sakralen Gerätschaften in einem guten Zustand zu benutzen, werden andererseits durch Maßnahmen, welche die Substanz und das Erscheinungsbild erheblich sowie irreversibel verändern, Objekte von historischem oder künstlerischem Wert in ihrer Eigenschaft als Denkmale christ-

licher Kultur und Kunst wesentlich beeinträchtigt. Darüber hinaus können unqualifiziert vorgenommene Vergoldungen auch zu einer beträchtlichen Minderung des materiellen Wertes führen.

Es muss daher stets sehr sorgfältig und im Einzelfall durch berufene Fachleute geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang und auf welche Weise eine Neuvergoldung solcher Geräte tatsächlich erforderlich und zu vertreten ist. Darüber hinaus ist im Fall moderner, nicht urheberrechtlicher Werke zu berücksichtigen, dass bei wesentlichen Veränderungen des Erscheinungsbildes das Einverständnis des Künstlers bzw. der Künstlerin respektive seiner/ihrer Rechtsnachfolger eingeholt werden muss.

Der Genehmigungsvorbehalt gilt im Übrigen gemäß § 10 (1) Nrn. 5, 7 und 8 KBauO gleichermaßen für die Restaurierung von Bildwerken, Gemälden, liturgischen Textilien, Klosterarbeiten und dergleichen, sofern sie künstlerischen oder historischen Wert besitzen. Was hierbei als künstlerisch bzw. historisch wertvoll anzusehen ist, sollte dem Urteil von berufenen Fachleuten vorbehalten bleiben.

Bei Fragen in Bezug auf geeignete konservatorische bzw. restauratorische Maßnahmen sowie den Genehmigungsvorgang hilft die Fachstelle für Kunst in Abt. VI des Erzbischöflichen Ordinariats gerne weiter.

Mitteilung

Nr. 405

Aufbaukurs I für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Aufgrund der geringeren Gruppengröße des diesjährigen Kurses sind in diesem Kurs noch Plätze frei.

Aufbauend auf den Grundkurs hat der Aufbaukurs I zwei Schwerpunkte. Zunächst geht es um den Austausch der Erfahrungen, die seit dem Grundkurs in der Arbeit gemacht wurden. Weitere Angebote wollen den Grundkurs vertiefen und weiter führen.

Gedacht ist der Aufbaukurs I für alle Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre, die bereits einen Grundkurs besucht haben.

Termin: 31. Januar 2011, 14:30 Uhr, bis
4. Februar 2011, 13:00 Uhr

Ort: Freiburg, Karl Rahner Haus
Institut für Pastorale Bildung

Kosten: 200,00 € (inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Referentinnen/Referenten:

Marianne Gerber, Verrechnungsstelle Freiburg / Karin Schorpp, Referatsleiterin, Freiburg / Michael Rudloff, Udo Schnieders, Wolfgang Stetter, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg / Gerti Jäger, Judith Weber, Kirchliche Meldestelle.

Anmeldungen ab sofort an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80 / 2 81, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 406

Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen

Neuanstellungen

Als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2010 angewiesen:

Beyer Manuel, SE Mannheim Südost, Dekanat Mannheim

Breuer Kerstin, SE Mittleres Elz- und Simonswäldertal, Dekanat Endingen-Waldkirch

Di Noia Salvatore, SE Karlsruhe-Durlach, Dekanat Karlsruhe

Dörle Eva-Maria, SE Kämpfelbachtal, Dekanat Pforzheim

Dombrowsky Daniel, Referent in der Fachstelle Ministranten/innen im Erzb. Seelsorgeamt/Abt. Jugendpastoral, Dekanat Freiburg

Klinge Georg, SE Bad Krozingen und SE Hartheim, Dekanat Breisach-Neuenburg

Lang Sonja, SE Vorderes Kinzigtal, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Vering Johanna, SE Buchen, Dekanat Mosbach-Buchen

Zimmik Alexandra, SE Heidelberg Philipp Neri, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Als Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen wurden zum 1. September 2010 unbefristet angestellt:

Drechsle Anja, SE Wehr, Dekanat Waldshut

Günnewig Ulf, SE Mannheim-Waldhof-Gartenstadt, Dekanat Mannheim

Herting Claus, SE Karlsruhe St. Bernhard-St. Martin, Dekanat Karlsruhe

Klink Karin, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, KjG-Diözesanverband (75%) und Einsatz als Religionslehrerin, Dekanat Freiburg

Müller Jörg, SE Eutingen, Dekanat Pforzheim

Mutter Mathias, SE Konstanz St. Georg-Maria Hilf, Dekanat Konstanz

Ries Angelika, SE Achern Stadt, Dekanat Acher-Renchtal

Roll Lucia, SE Weil am Rhein, Dekanat Wiesental

Schirmer Clemens, SE Hockenheim, Dekanat Wiesloch

Strigel Tobias, SE Ötigheim-Steinmauern und Dekanat Rastatt

Ufer Alexander, SE Heitersheim, Dekanat Breisach-Neuenburg

Als Pastoralreferentin wurde zum 1. Januar 2010 angestellt:

Dr. Cristina Fernández Molina, Italienische Mission Mannheim, Dekanat Mannheim

Versetzungen

Barth-Duran Perez Katharina, SE Eppingen (50 %), Dekanat Kraichgau

Bechinger Ekkehart, Dekanatsreferent im Dekanat Endingen-Waldkirch

Biel-Hözlín Evamaria, Referentin für Sakramenten-pastoral, Katechumenat und missionarische Pastoral im Erzb. Seelsorgeamt, Dekanat Freiburg

Bohnert Andreas, SE Freiburg-St.-Georgen, Dekanat Freiburg

Bohnert Sabine, SE Freiburg-St.-Georgen, Dekanat Freiburg

Brechmann Nadine, SE Wiesloch und Psychiatrisches Zentrum Nordbaden, Dekanat Wiesloch

Frey Dominik, SE Baden-Baden Mitte (70 %) und SWR (30 %), Dekanat Baden-Baden

Hintz Helmut, SE Freiburg-Stühlinger (80 %) und Polizeiseelsorge Freiburg (20 %), Dekanat Freiburg

Hödl Gernot, Dekanatsreferent im Dekanat Rastatt (80 %) und SE Kuppenheim/SE Muggensturm-Oberweier (20 %), Dekanat Rastatt

Müller Christoph, SE Baden-Baden-Oos, Dekanat Baden-Baden

Schmitt Yvonne, SE An der Glotter, Dekanat Endingen-Waldkirch

Schnurr Dr. Klaus-Bernhard, Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (70 %) und SE Emmendingen-Teningen (30 %), Dekanat Endingen-Waldkirch

Segna Peter, SE Tauberbischofsheim, Dekanat Tauberbischofsheim

zum 1. Februar 2010:

Bickhardt Ulrich, Klinikseelsorge Heidelberg, Dekanat Heidelberg-Weinheim

zum 1. November 2010:

Betz Christina, SE Bad Säckingen, Dekanat Waldshut

Abordnung

ab 1. November 2010

Rey Matthias, Regionalreferent in der Region Rhein-Neckar

Stark Kilian, diözesaner Beauftragter für den Katholikentag 2012 in Mannheim

Beurlaubungen

Grumann Sabine (Sabbatjahr)

Pale-Langhammer Elke

Pfeffer Andreas

Wiederaufnahme des Dienstes

Drescher Michael, Klinikseelsorge im Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe (50 %), Dekanat Karlsruhe

ab 1. Oktober 2010:

Nientiedt Petra, SE Bietigheim-Elchesheim-Illingen, Dekanat Rastatt

Ausgeschieden

Albus Daniela, zuletzt beurlaubt, ausgeschieden zum 31. August 2010

Breuer Marc, zuletzt beurlaubt, ausgeschieden zum 31. August 2010

Gehrig Rainer, zuletzt beurlaubt, ausgeschieden zum 31. August 2010

Kliemann Roswitha, zuletzt in der SE Stockach, ausgeschieden zum 30. Juni 2010 wegen Verrentung

Pale Thomas, zuletzt in der Klinikseelsorge in Sinsheim, ausgeschieden zum 31. August 2010

Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen

Neuanstellungen

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2010 angewiesen:

Gehring Dominik, SE Ettenheim, Dekanat Lahr

Gerteis Sabine, SE Tiengen-Lauchringen, Dekanat Waldshut

Haug Simone, SE Karlsruhe St. Bernhard-St. Martin, Dekanat Karlsruhe

Heizmann Michael, SE Appenweier-Durbach, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Käfer Maritta, SE Freiburg-Wiehre-Günterstal, Dekanat Freiburg

Koger Lucia, SE Gottenheim, Dekanat Breisach-Neuenburg

Lebert Ulrike, SE Mittleres Wiesental, Dekanat Wiesental

Lieb Maritta, SE Gammertingen, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Müller Nadine, SE Offenburg Südwest, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Petersdorf Anja, SE Haslach, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Ruther Susanne, SE Wald, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Streun Silvia, SE Weinheim-Hirschberg, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Walter Mirjam, SE Oberes Elztal, Dekanat Endingen-Waldkirch

Weißberger Sonja, SE Küssaberg-Hohentengen St. Christophorus, Dekanat Waldshut

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen in der Berufseinführungsphase wurden zum 1. September 2010 angewiesen:

Alef Nicolet, SE Karlsruhe-Hardt, Dekanat Karlsruhe

Auernhammer Astrid, SE Schwetzingen, Dekanat Wiesloch

Bauer-Bongiorno Birgit, SE Hemsbach, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Keller Stephanie, SE Donaueschingen, Dekanat Schwarzwald-Baar

Konstanzer Sybille, SE Meßkirch, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Lamsber Katrin, SE Bühl-Vimbuch, Dekanat Baden-Baden

Mrosk Christopher, SE Billigheim-Schefflenz, Dekanat Mosbach-Buchen

Mungenast Kai, SE Gaggenau Stadt, Dekanat Rastatt

Nitsche Sandra, SE Mannheim Südwest, Dekanat Mannheim

Sattler Simone, SE Iffezheim, Dekanat Rastatt

Vorreiter Katharina, SE Rheinfeldern und SE Dinkelberg, Dekanat Wiesental

Versetzungen

Als Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen wurden zum 1. September 2010 versetzt:

Bendel Monika, SE Stockach (50 %), Dekanat Konstanz

Hintz-Müller Alexandra, SE Freiburg-Stühlinger, Dekanat Freiburg

Hugenschmidt Antonia, SE Rust, Dekanat Lahr

Kießling Marlies, SE Höri, Dekanat Hegau

Kirchhoff Petra, SE Am Randen-Tengen, Dekanat Hegau

Landkammer Helmut, SE Kraichtal-Elsenz (50 %), Dekanat Bruchsal

Müller Birgit, SE Friedenweiler, Dekanat Neustadt

Reiß Petra, SE Elztal-Limbach-Fahrenbach (80 %), Dekanat Mosbach-Buchen

Schick Monika, SE Engen, Dekanat Hegau

zum 1. Mai 2010: *Kaiser Christine*, Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Mannheim

Neuanstellungen

Gutermuth Christiane, SE Heidelberg Philipp Neri (75 %), Dekanat Heidelberg-Weinheim

Hauth Elisabeth, SE Pforzheim Buckenberg (50 %), Dekanat Pforzheim

Schmucker Regina, SE Sigmaringendorf-Bingen (16 WoStd.), Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Uhl Sr. Regina Maria, SE Gottmadingen, Dekanat Hegau

Wiederaufnahme des Dienstes

Ehrhardt Gisela, Telefonseelsorge Ortenaukreis (50 %), Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Furkert Heidrun, SE Nördliches Dreisamtal (50 %), Dekanat Neustadt

Gut Daniela, SE Hockenheim (10 WoStd.), Dekanat Wiesloch

Pätzl Monika, SE Konstanz St. Martin-St. Gallus (50 %), Dekanat Konstanz

Philipp Melanie, SE Karlsruhe West-Nord (50 %), Dekanat Karlsruhe

Ulmer Barbara, SE Pforzheim Innenstadt (50 %), Dekanat Pforzheim

Von Albedyll Carola, SE Waibstadt (50 %), Dekanat Kraichgau

Woschek-Ham Annette, SE March (50 %), Dekanat Breisach-Neuenburg

Ausgeschieden

Broß Anita, zuletzt in der SE Rust, zum 30. November 2009

Gehring Ursula, zuletzt im Sonderurlaub, zum 31. August 2010

Hirn Matthias, zuletzt in der SE Pforzheim Innenstadt, zum 31. August 2010

Koch Maria, zuletzt in der Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeitvereinbarung, zum 31. Oktober 2010

Mackmull Ralph, zuletzt in der SE Denzlingen und im Referat Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten im Institut für Pastorale Bildung, zum 31. August 2010

Müller Rita, zuletzt in der Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeitvereinbarung, zum 31. Januar 2010

Rasenberger Gabriele, zuletzt in der SE Dinkelberg, zum 31. August 2010

Soldo Blagica, zuletzt im Sonderurlaub, zum 31. August 2010

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. Oktober 2010 Herrn Pfarrer *Ewald Beha*, Singen, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Hegau ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 2011 Herrn *Dr. Joachim Koffler*, Freiburg, zum Pfarradministrator der Pfarreien *Hl. Familie Freiburg*, *St. Albert Freiburg* und *St. Cyriak Freiburg-Lehen*, Dekanat Freiburg, bestellt.

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 28. November 2010 Herrn *Franz Schmerbeck*, Mannheim, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Franziskus Mannheim*, *St. Elisabeth Mannheim* und *St. Lioba Mannheim*, Dekanat Mannheim, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

3. Okt.: *P. Johannes Weise OP* zur Mitarbeit in der *Hochschulpastoral* sowie in der *City-Pastoral Freiburg*

1. Nov.: *P. Jose Emprayil MCBS*, Schuttertal, als Vikar in die *Seelsorgeeinheiten Klettgau* und *Wutöschingen*, Dekanat Waldshut

11. Nov.: *P. Elisäus Hrynko OFM*, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Rastatt Süd-Ost*, Dekanat Rastatt

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

P. Hans Siegmann SDB wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2010 von seinen Aufgaben als Religionslehrer an der *Robert-Gerwig-Schule Furtwangen* und als *pastoraler Mitarbeiter in der Seelsorgeeinheit Schonach*, Dekanat Schwarzwald-Baar, entpflichtet.

P. Jakobus-Maria Raschko OFM wurde mit Ablauf des 28. November 2010 von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Rastatt Süd-Ost*, Dekanat Rastatt, entpflichtet.

P. Bernhard Brinks SCJ wurde mit Ablauf des 30. November 2010 von seinen Aufgaben als Kooperator in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Heidelberg Süd*, Dekanat Heidelberg-Weinheim, entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

24. Okt.: Diakon *Michael Leyrer*, Mannheim, † in Mannheim

14. Nov.: Pfarrer i. R., Ehrendomherr, Geistlicher Rat *Bernhard Maurer*, Radolfzell, † in Radolfzell

Amtsblatt

Nr. 32 · 7. Dezember 2010

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 32 · 7. Dezember 2010

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 407

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Blasius Donaueschingen-Aasen*, Dekanat Schwarzwald-Baar, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Johannes d. T., Kirchstr. 5, 78166 Donaueschingen-Pföhren, Tel.: (07 71) 24 79, st.johannes@se-jungedonau.de.

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Benedikt Eisenbach*, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist, Lindenstr. 1, 79877 Friedenweiler, Tel.: (0 76 51) 12 85, pfarramt-friedenweiler@freenet.de.

Nr. 408

Einführungskurs/Weiterbildung für Leiterinnen und Leiter gemeindlicher Lebensgruppen

Fit zum Leiten (Einführungskurs)

Termin: 14. bis 16. Oktober 2011

Ort: Gengenbach, Haus „La Verna“

Leitung: Pfr. Klemens Armbruster, Dr. Wilhelm Schäffer

Beschenkt und gesandt – Wege zu gabenorientierter Mitarbeiterschaft (Weiterbildung)

Termin: 18. bis 20. Februar 2011

Ort: Gengenbach, Haus „La Verna“

Leitung: Pfr. Klemens Armbruster, Dr. Wilhelm Schäffer

Informationen und Anmeldungen zu den o. g. Kursen:
Erzb. Seelsorgeamt, Abt. I: Pastorale Grundaufgaben – Referat Pastoral in Seelsorgeeinheiten, Tel.: (07 61) 51 44 - 1 37, gabi.kunz@seelsorgeamt-freiburg.de oder Dr. Wilhelm Schäffer, Tel.: (0 78 41) 27 05 78, wilhelm.schaeffer@t-online.de.